

2.2 Entstehung und Entwicklung der IV

Der in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925 angenommene Art. 34^{quater} der Bundesverfassung erteilte dem Bund die Befugnis, nach Einführung der AHV auch die IV zu errichten. Der Bundesrat setzte im Jahre 1955 eine Expertenkommission für die Vorbereitung der IV ein. Gestützt auf einen einlässlichen Bericht dieser Kommission konnte er am 24. Oktober 1958 dem Parlament die Botschaft für ein Bundesgesetz über die IV unterbreiten. Im Jahre 1959 wurde der Gesetzesentwurf von den eidgenössischen Räten verabschiedet und vom Bundesrat nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt.

Mit der AHV besteht eine enge Verknüpfung, sowohl gesetzestechnisch wie organisatorisch (IV-Beiträge als Zuschlag zu den AHV-Beiträgen, analoges Rentensystem, gleiche Rentenhöhe usw.). Die nach 1960 erfolgten Verbesserungen bzw. Änderungen auf dem Gebiet der AHV-Renten gelten deshalb auch für die Renten der IV. Dementsprechend verläuft die Entwicklung der IV mit jener der AHV zum grössten Teil identisch (vgl. analoger Text AHV).

Ausserdem wurden sechs eigenständige Revisionen des IV-Gesetzes durchgeführt. Deren wichtigste Punkte waren:

1. Januar 1968: Erste IV-Revision

Ausbau der beruflichen Eingliederungsmassnahmen und jener für die Sonderschulung behinderter Kinder;

Neuregelung der Leistungen für hilflose Minderjährige;

Abgabe von Hilfsmitteln an Schwerinvalide, die nicht mehr ins Erwerbsleben eingegliedert werden können;

Herabsetzung der Altersgrenze für Bezüger von IV-Renten und Hilflosenentschädigungen von 20 auf 18 Jahre;

Verbesserung der Hilflosenentschädigungen.

1. Juli 1987: Zweite IV-Revision, erste Stufe

Einführung von Taggeldern an Jugendliche in Ausbildung;

Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezogen wird;

Massnahmen zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens;

Anhörung des Versicherten vor abschlägigen Bescheiden.

1. Januar 1988: Zweite IV-Revision, zweite Stufe

Einführung von Viertelsrenten;

Erhöhung der IV-Beiträge auf 1,2 Prozent;

Erfassung der IV-Taggelder als AHV-pflichtiges Einkommen.

1. Januar 1992: Dritte IV-Revision

Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen;

Schaffung von IV-Stellen an Stelle der IV-Kommissionen und deren Sekretariate sowie der IV-Regionalstellen.

1. Januar 2004: Vierte IV-Revision

Gezielte Anpassung im Leistungsbereich, wie die aktive Unterstützung im Rahmen der beruflichen Massnahmen, feinere Rentenabstufung (Einführung der Dreiviertelsrente), Aufhebung der Zusatzrente für den Ehepartner, Aufhebung der Härtefallrente (dafür Anspruch auf EL bei Viertelsrenten), Anpassung des Taggeldsystems an die UV und Verbesserung der Hilflosenentschädigung;

Einführung regionaler ärztlicher Dienste (RAD);

Verstärkung der Bundesaufsicht und der interinstitutionellen Zusammenarbeit;

Vereinfachung der Struktur und des Verfahrens.

1. Juli 2006: Fünfte IV-Revision, erste Stufe, Verfahrensänderung

Ablösung des Einspracheverfahrens durch das Vorbescheidverfahren.

1. Januar 2008: Fünfte IV-Revision, zweite Stufe

Einführung der Früherfassung und Frühintervention (FEFI);
Einführung der Integrationsmassnahmen;
Neue Beiträge an Beitragserhöhungen bei der beruflichen Vorsorge und bei Taggeldversicherungen wegen Arbeitsunfähigkeit einer vermittelten Person;
Einführung eines Einarbeitungszuschusses;
Auftrag zur interinstitutionellen Zusammenarbeit;
Aufhebung der laufenden Zusatzrenten;
Neuer Anspruchsbeginn für Renten;
Neue Revisionsbestimmungen für Renten.

1. Januar 2008: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Überführung der Finanzierung der besonderen Schulung aus der IV an die Kantone;
Überführung der Bau- und Betriebsbeiträge an Institutionen zur beruflichen Eingliederung, an Wohnheime und Werkstätten für invalide Menschen von der IV an die Kantone;
Aufhebung der Beiträge der Kantone an die IV.

1. Januar 2011: Zusatzfinanzierung und Bildung eines eigenen IV-Fonds

IV-Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer für den Zeitraum von 2011 bis 2017;
Bildung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds.

1. Januar 2012: Sechste IV-Revision, erstes Massnahmenpaket

Einführung von zusätzlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von Rentnerinnen und Rentnern;
Verbesserung der Anreize für Arbeitgeber;
Einführung des Arbeitsversuches;
Förderung des Wettbewerbs bei den Hilfsmitteln;
Einführung der Übergangsleistung und erleichtertes Wiederaufleben der Rente;
Einführung des Assistenzbeitrags;
Neuregelung des Finanzierungsmechanismus;
Aufhebung von Renten für verschiedene Krankheitsbilder (Schlussbestimmung).

1. Januar 2013: Sechste IV-Revision, zweites Massnahmenpaket

Kostenvergütung für stationäre Massnahmen.

1. Januar 2014: Sechste IV-Revision, erstes Massnahmenpaket

Einführung der neuen Finanzierungsregeln hinsichtlich der Höhe des Bundesbeitrages.